



Sondervertrag Gmünder NaturStrom

zwischen

(im Folgenden "Kunde" genannt)

Verbrauchsstelle:

Vertrags-Nr.:

und

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, Bürgerstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Gläubiger-Id.Nr. DE48ZZZ00000381867
(im Folgenden "SWGd" genannt)



Vertragsbedingungen

1. Herkunft und Zertifizierung des Stroms

SWGd liefert zertifizierten Wasserkraftstrom. Mit unserem Produkt Gmünder Naturstrom unterstützen Sie aktiv die Energiewende, indem nachweislich in den Neu- und Ausbau regenerativer Stromerzeugung investiert wird. Strom aus Wasserkraft wird in das Netz eingespeist und verdrängt konventionell erzeugten Strom.

Gmünder Natur Strom ist mit dem Gütesiegel **ok-power** ausgezeichnet. Es zeichnet Ökostromtarife aus, deren Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt und die nachweislich einen zusätzlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten. Auch faire Vertragsbedingungen sind ein wichtiges Kriterium. Das ok-power-Label stellt sicher, dass wissenschaftliche Kriterien und Verbraucherschutz eingehalten werden.

SWGd ist berechtigt, für das Produkt Gmünder Natur Strom das Zertifikat **purepowerALPINE der Repower AG** zu verwenden.

Die Zertifizierung erfolgt nach strengen und einheitlichen Kriterien. Diese werden jährlich von unabhängigen Gutachtern überprüft.

Der Energieträgermix des Produkts Gmünder Natur Strom ist zu 100% regenerativ.

2. Gewünschte Konditionen und Vertragsdauer

Der Kunde bezieht Ökostrom von der SWGD ab Vertragsbeginn für 3 Monate zu den Konditionen des Sondervertrags Gmünder NaturStrom.

3. Vertragsbeginn

Dieser Stromlieferungsvertrag tritt zum nächstmöglichen Termin in Kraft.

4. Verbrauchsaufteilung

Zum Vertragsbeginn wird der Verbrauch vor beziehungsweise nach dem Stichtag unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Verbrauchsschwankungen EDV-mäßig errechnet.

5. Zahlungsweise

Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags ist, dass der Kunde der SWGD ein SEPA-Basislastschrift-Mandat (siehe Anhang) erteilt.

Bei Widerruf des SEPA-Basislastschrift-Mandats durch den Kunden beziehungsweise nach zweimaliger Rücklastschrift bei Nichtdeckung des Bankkontos während der Vertragslaufzeit endet dieser Vertrag automatisch und der Kunde fällt zeitgleich in die Grundversorgung.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die evtl. im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Darüber hinaus bevollmächtigt der Kunde die SWGD zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, um etwaige bestehende Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung zu beenden. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die SWGD auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie Anwendung. Die SWGD sind Lieferant im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.stwgd.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden

8. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Ich möchte von der SWGD auf dem Laufenden gehalten werden. Deshalb bin ich einverstanden, dass mich die SWGD per E-Mail oder telefonisch über neue Energieprodukte und Aktionen informiert. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Telefon: _____

E-Mail: _____

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

Peter Ernst

i. V. Markus Eisele

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden